

Konformitätserklärung

06.09.2018

für Gegenstände aus Metallen, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

Art.-Bezeichnung: Verschiedene Ausstecher
Art.-Nr.: 23.0061.1xxx

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, insbesondere Art. 3, Art. 11 Abs. 5, Art. 15 und Art. 17, sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoff/Optik)/ analoge Artikel :

23.0061.1013, -1020, -1037, -1044, -1051, -1075, -1082, -1099, -1556, -1563, -1129, -1174, -1181, -1198, -1211, -1228, -1242, -1259, -1266, -1273, -1280, -1297 Linzerusstecher in verschiedenen Formen und Ausführungen verzinnertes Stahlblech

Der Übergang von Stoffen liegt bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter den spezifischen Abgabewerten (Specific Release Limits – SRL) gemäß der Leitlinie des Europarates für Metalle und Legierungen (Council of Europe Resolution CM/Res (2013)9 on metals and alloys used in food contact materials and articles, Stand: 2013 – 1st Edition). Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben des „Technical guide on metals and alloys used in food contact materials and articles“.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen soll(en):

alle Arten von Lebensmitteln (wässrig, sauer, fettig)

- Bestimmungsgemäße Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Wiederholter Kurzzeitkontakt bei Raumtemperatur

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes mit der Leitlinie für Metalle und Legierungen festgestellt wurde:

125 ml / 0,125 Kg

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben und der zitierten Beurteilungsgrundlagen.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dokumentname: A01_23.0061.1xxx_DE_20180906_Verschiedene Ausstecher_BR.pdf

WMF Group GmbH
Eberhardstraße 35
73312 Geislingen | Steige
Germany

telefon +49 7331 25 1
fax +49 7331 45 387

email info@wmf-group.com
web www.wmf-group.com

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES SITZ DER GESELLSCHAFT
Bertrand Neuschwander
Geislingen | Steige

GESCHÄFTSFÜHRER
Dr. Volker Lixfeld | VORSITZENDER
Bernd Stoeppel

RECHTSFORM
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
REGISTERGERICHT
Amtsgericht Ulm HRB 732253
WEEE-Reg.-Nr. DE 78426351
USt.-ID.-Nr. DE 298 927 552
St.-Nr. 62050|01224
GLN 4000530 00000 2

BANKVERBINDUNG
Commerzbank AG Göppingen
IBAN DE06 6104 0014 0160 3000 00
BIC COBADEFFXXX



WMF Group - a Groupe SEB company